

II-4489 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/21-7/1988

1963/AB

1988 -06- 13

zu 2113/J

1010 Wien, den 10. Juni 1988
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger,
Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen vom
10. Mai 1988, Nr. 2113/J, betreffend Fortbestand
des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte

- 1) Hat sich der "Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte" in seiner jetzigen Form bewährt?

Diese Frage ist zu bejahen. Der seit sieben Jahren bestehende "Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte" wurde seiner Aufgabenstellung völlig gerecht und konnte als subsidiäres Mittel der Behindertenhilfe in mehreren tausend Fällen behinderten Menschen wirkungsvoll helfen. Die Leistungen aus dem Nationalfonds wurden und werden seiner Zielsetzung gemäß für besondere Maßnahmen der sozialen, medizinischen und beruflichen Rehabilitation gewährt. Seit Juni 1984 wird im Rahmen des Nationalfonds auch die Mehrbelastung abgegolten, die dauernd stark gehbehinderten Menschen beim Ankauf eines Kraftfahrzeuges infolge des erhöhten Steuersatzes entsteht. Der daraus entstehende Aufwand wird aus Bundesmitteln ersetzt.

- 2 -

- 2) Ist daran gedacht, den Fortbestand dieses Fonds auch in Zukunft zu gewährleisten?

Der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte hat in der Behindertenhilfe des Bundes einen festen Platz eingenommen und ist aus dieser nicht mehr wegzudenken. Der in parlamentarischer Beratung befindliche Entwurf eines Bundesbehindertengesetzes sieht daher die Eingliederung dieser Materie in dieses Gesetz vor, wodurch die Zugänglichkeit und die Überschaubarkeit verbessert werden.

- 3) Wie soll Vorsorge dafür getroffen werden, daß durch diesen Fonds auch künftighin wirksame Hilfe für behinderte Menschen geleistet werden kann?

Die Frage der weiteren Finanzierung des Nationalfonds ist tatsächlich von wesentlicher Bedeutung für seinen Fortbestand. Ich habe daher die seinerzeitige Anregung des Abgeordneten Mag. Guggenberger hinsichtlich der Verwendung der nichtbehaltenen Gewinne aus dem Lotto "6 aus 45" beim Bundesminister für Finanzen unterstützt und zusätzliche Finanzierungsvorschläge gemacht, für deren Realisierung der Finanzminister im Hinblick auf die gebotene Budgetkonsolidierung keine Möglichkeit sah. Die Einschränkung oder Einstellung der Förderungen aus diesem Fonds würde einen empfindlichen Rückschritt in der Betreuung behinderter Menschen bedeuten. Ich werde daher meine Bemühungen fortsetzen, um zeitgerecht beim Bundesminister für Finanzen eine Dotierung des Nationalfonds aus Mitteln des Glücksspielmonopols oder aus anderen Quellen zu erreichen.

Der Bundesminister:

